

Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Cöln.

Kreis Rheinbach.



Nach ein Orig.-Aufn v H. Deiters, ausgef v Th. Hartmann, Druck b Winkelmann & Sohne.

Verlag v Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

HEIMERZHEIM.

HEIMERZHEIM.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK CÖLN. — KREIS RHEINBACH.

Die frühere Herrlichkeit Heimerzheim war bis 1355, in welchem Jahre sie von Kaiser Karl IV. dem Erzbischof von Köln geschenkt wurde, ein Reichsdorf. Von da ab ein Kurkölnisches Lehn-Gut, wurde — nachdem es im Besitze verschiedener Vasallen gewesen — im Jahre 1529 ein Herr von der Horst damit belehnt, 1685 ging dies Lehn von denen von der Horst auf die von Meinertzhagen, und von diesen im Jahre 1756 auf die von Quentel über. — Von Letzteren kaufte es mit lehnherrlichem Consens des Kurfürsten von Köln im Jahre 1773 der Freiherr Maximilian von der Heiden, genannt Belderbusch. — 1776 wurden durch die Familie von Belderbusch, von einem Canonicus von Zimmermann das in unmittelbarer Nähe

liegende Ballengut, und von einem Fräulein von Gall im Jahre 1777 der anstossende Dützhof käuflich erworben, und zu dem Heimerzheimer Rittersitz gelegt; mit dem sie jetzt ein zusammenhängendes Besitzthum von circa 1600 Preuss. Morgen bilden. — Dass im Kreise Rheinbach in der Rhein-Provinz in fruchtbarer Gegend gelegene Rittergut Heimerzheim ist wegen seiner freundlichen Lage, und die es umgebenden Parkanlagen ein angenehmer Sommer-Aufenthalt; wozu es auch von der, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den Grafenstand erhobenen Familie von Belderbusch bis zu ihrem Erlöschen fortwährend benutzt wurde. — Die Burg, sowie die Oekonomie-Gebäude sind noch fast ganz in ihrem alten Zustande mit gezackten Giebeln,

Thurmen und Erkern erhalten. — Der Königliche Landrath Graf Anton von Belderbusch starb im Jahre 1820 als letzter Besitzer dieses Namens. — Seine einzige Tochter, die Gräfin Josephine von Belderbusch war an den Freiherrn Karl von Böselager-Heessen verheirathet. Letzterer starb, nachdem er seine Gemahlin und zwei Töchter überlebt hatte, im Jahre 1857 kinderlos, und setzte durch Testament vom Jahre 1855 seinen 1848 geborenen Grossneffen, den Freiherrn Carl von Böselager, zweiten Sohn des im Jahre 1858 verstorbenen Freiherrn Clemens von Böselager zur Nette bei Osnabrück, und der Freiin Sophie von Wolff-Metternich zu Werden zu seinem Universal-Erben ein.